



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 08.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.05.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013109

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Debrunner Acifer AG, Zentralschweiz

Betroffene Organisation:

Debrunner Acifer AG, Zentralschweiz
CHE-105.973.005
Münchrütistrasse 12
6210 Sursee

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001582

Betriebsstandort-Nr.: 51953263

Betriebsteil: Regionallager: Aufrechterhaltung der Logistiktätigkeiten für Unternehmenskunden im Bereich Baugewerbe, Sanitär, Wasserversorgung, Heizung und Spenglerei, die in Gebieten Arbeiten, in denen kein Feiertag ist

Personal: 6 M, 6 F

Gültigkeit: 01.05.2023 – 01.05.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.